



## „Ein bisschen Hunger - dann gehen die schon?“

### Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsmäßigkeit der Leistungen für AsylbewerberInnen



Passend zum Tag des Flüchtlings fand am 20. Juni vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe die mündliche Verhandlung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz statt. Für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hatten Steffen Dittes, Constanze Graf und Sabine Berninger die Gelegenheit, die Verhandlung zu beobachten.

Mit Steffen, Constanze und Sabine sprach Antje-Christin Büchner.

**FlüRat-INFO:** Mit welcher Frage hat sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 20.6.2012 in Karlsruhe konkret beschäftigt?

**C. Graf:** Konkret hat das BVerfG über zwei Vorlagen des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen zu der Frage zu entscheiden, ob die Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verfassungsgemäß sind. Es bezieht sich konkret auf zwei Ausgangsverfahren eines Erwachsenen und eines Kindes. Im Mittelpunkt steht die Feststellung, dass für diese Leistungen in DM Beträge ausgewiesen sind, die seit Inkrafttreten 1993 unverändert geblieben sind.

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hatte zuvor die Ausgangsverfahren

... Fortsetzung auf Seite 3

### Sprachkurse für Geduldete und Gestattete

Zum Kreis der Teilnahmeberechtigten an Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung gehören jetzt auch Asylsuchende und Geduldete, die sich seit einem Jahr in Deutschland aufhalten und damit einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang besitzen.

... Fortsetzung auf Seite 9

### Bargeld bald auch im Saale-Orla-Kreis?

Im Saale-Orla-Kreis haben sich Menschen gefunden, die Flüchtlinge unterstützen möchten. Und in Zukunft sollen alle Flüchtlinge im Landkreis Bargeld ausgezahlt bekommen.

... Fortsetzung auf Seite 17

### Zahlen und Fakten 2011

45.741 Asylerstanträge wurden 2011 in Deutschland gezählt – elf Prozent mehr als 2010 und der höchste Stand seit acht Jahren. In der Landesaufnahmestelle in Eisenberg wurde der für Sprachkurse genutzte Unterrichtsraum zum provisorischen Bettenlager umgebaut.

... Fortsetzung auf Seite 6 und 7

### Stadtrundgang „Ausgrenzung in Erfurt“

An der Aktionswoche gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit des Studierendenrates der Universität Erfurt beteiligte sich der Flüchtlingsrat Thüringen mit einem Alternativen Stadtrundgang.

... Fortsetzung auf Seite 11

### Rubrik: Flüchtlinge erzählen

Das Warten auf die Antwort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann zu psychischen Problemen führen.

... Fortsetzung auf Seite 19

## Inhalt

- Seite 1 AsylbLG - Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsmäßigkeit von Leistungen für Asylbewerber
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 5 Bleiberecht: Neuer Gesetzentwurf aus Niedersachsen
- Seite 6 BRD: Flüchtlingszahlen und Fakten 2011
- Seite 7 Dublin-II: Zahlen zu Rückführungen und Abschiebungen
- Seite 9 Wertgutscheine: Suhler Bürgerbündnis für Bargeld statt Gutscheine  
NEU: Sprachkurse für Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung
- Seite 10 Dublin-II und die Situation von Flüchtlingen in Italien
- Seite 11 Stadtrundgang „Ausgrenzung in Erfurt“
- Seite 12 Zahnmedizinische Versorgung nach dem AsylbLG: Ein Vorrang, der keiner sein soll
- Seite 14 Solidarität mit den Flüchtlingen in Zella-Mehlis: Gemeinsam gegen Abschiebung und Isolation
- Seite 15 Jena: Flüchtlingsheim neu eröffnet  
Kosovo: Abschiebungen von Roma, Ashkali und ÄgypterInnen in das Kosovo müssen eine Ende haben
- Seite 16 Abschiebung: Das tödliche Spiel mit Abschiebungsandrohungen
- Seite 17 Unterstützung für Flüchtlinge im Saale-Orla-Kreis
- Seite 18 Greiz: Erneute „Anfeindungen“ gegen AsylbewerberInnen in Greizer Gemeinschaftsunterkunft
- Seite 19 Flüchtlinge erzählen: Psychische Probleme in Wohnheimen
- Seite 20 Kontakte Regional

## Termine & Veranstaltungen

- 30.07.2012; 27.08.2012; 24.09.2012: um 20 Uhr Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen im „Double B“ (Marbacher Gasse 10 in Erfurt) an jedem letzten Montag im Monat
- 23.08.-02.09.: BREAK ISOLATION – Refugee Summer Camp in Erfurt
- 28.09.2012: Internationaler Tag des Flüchtlings: Flucht ist kein Verbrechen
- 23.09.-29.09.2012: Interkulturelle Woche

## Werden Sie Mitglied!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Als Vereinsmitglied unterstützt Ihr unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zu werden, schicken Sie uns einfach eine E-Mail oder füllt einen Antrag aus (hier: <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/index.php/verein/mitglied>).

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr).

## Impressum

### Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.  
Steffen Dittes (V.i.S.d.P.)  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Telefon: 0361-21727-20  
Telefax: 0361-21727-27  
info@fluechtlingsrat-thr.de  
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

### Spenden:

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen  
BLZ 820 510 00  
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint zum Internationalen Tag des Flüchtlings 2012 am 28. September. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: [redaktion@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:redaktion@fluechtlingsrat-thr.de)) ist die Redaktion dankbar.

## LIKE IT!



**Der Flüchtlingsrat Thüringen auf Facebook:**  
<http://www.facebook.com/pages/Fluechtlingsrat-Thueringen-eV/167186653298372>

**Fortsetzung von Seite 1**

ausgesetzt, weil es der Auffassung ist, dass diese Vorschriften gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes (GG) verstoßen. Es wartet bis zu seiner Entscheidung nun die des BVerfG ab.

**FlüRat-INFO:** Weshalb kommt erst jetzt ein Landessozialgericht zu dieser Auffassung, obwohl das Asylbewerberleistungsgesetz in der Höhe der Grundleistungen schon seit 19 Jahren unverändert geblieben ist?

**S. Berninger:** Das BVerfG hatte in einer Entscheidung vom 9. Februar 2010 festgestellt, dass die Bedarfe, die den Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II und SGB XII zugrunde liegen, nicht nach einer verfassungsgemäßen Methode ermittelt worden sind. Das Landessozialgericht ist vor dem Hintergrund dieser Entscheidung der Meinung, die Leistungen seien in ihrer

Differenz ist bei Kindern unter 7 Jahren noch sehr viel deutlicher: Flüchtlingskinder unter 7 Jahren haben einen Anspruch von monatlich nur 110 €. Jetzt geht es darum: Ist diese Höhe unzureichend, und zwar so unzureichend, dass man hier sofort eine Änderung vornehmen muss? Und ich hoffe - und ich gehe eigentlich davon aus - dass das BVerfG in dieser Richtung auch entscheiden wird.

**FlüRat-INFO:** Wie läuft denn so eine Verhandlung ab, wer sind die Verfahrensbeteiligten?

C. Graf: Verfahrensbeteiligte am 20.6. waren eine Vertretung der KlägerInnen (Rechtsanwältin Steffen) und die beklagte Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Diese wurde vertreten durch die Staatssekretärin Dr. Niederfranke und den Bevollmächtigten Prof. Dr. Hailbronner.

Außerdem waren an der Verhandlung zahlreiche VertreterInnen von kirchlichen, Flüchtlingsorganisationen und an-



Höhe „evident unzureichend“ und dies „könne nicht mit Besonderheiten der Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gerechtfertigt werden.“ Hintergrund: die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG waren 1993 einfach von vornherein um 25 % geringer angesetzt worden, als der nur geschätzte Sozialhilfesatz. Damit waren sie also noch weniger nach einer verfassungsgemäßen Methode ermittelt worden, als die heutigen Regelsätze nach SGB II und SGB XII.

**FlüRat-INFO:** Mit welchem Ergebnis endete die Verhandlung?

**S. Dittes:** Es gibt noch kein Ergebnis. Mit einer Entscheidung wird nach der Sommerpause gerechnet. Aber ganz offensichtlich hat das BVerfG die eklatante Differenz zum gesetzlichen Existenzminimum des Hartz IV-Regelsatzes erkannt und dies auch gleich zu Beginn der Verhandlung deutlich gemacht. Während Hartz-IV-EmpfängerInnen eine Grundleistung von 374 € je Monat erhalten, steht Flüchtlingen, so wie es im AsylbLG steht, nur ein Regelsatz von monatlich 440 DM (220 €) zur Verfügung. Die

deren NGOs als ExpertInnen beteiligt, darunter Marei Pelzer für Pro Asyl und Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin.

Die Verhandlung wurde vom Vizepräsidenten des BVerfG, Ferdinand Kirchhof, geleitet und die Berichterstatterin, Richterin Baehr, führte zu Beginn in die Materie ein. Anschließend begründete Rechtsanwältin Steffen die Klage und die Vertreterin der Bundesregierung erwiderte. Danach hatten die ExpertInnen Gelegenheit, die konkreten Normenkontrollen, gegliedert nach verschiedenen Fragestellungen, zu begründen.

**FlüRat-INFO:** Wurde nur über die Höhe der Leistungen gesprochen und wie diese ermittelt werden?

**S. Berninger:** Nein, insbesondere die VertreterInnen von Pro Asyl und Flüchtlingsrat Berlin, aber auch der Kirchen und des UNHCR machten u.a. auch darauf aufmerksam, dass die Leistungshöhe, die ja sowieso schon 40 Prozent unter dem SozialleistungsempfängerInnen zugestandenen Existenzminimum liegt, durch die so genannten Wertgut-



**Fortsetzung von Seite 3**

scheine noch mehr verringert wird. Außerdem wurde auch klar kritisiert, dass zum einen der Zeitraum, für den die abgesenkten Leistungen veranschlagt sind, inzwischen viel zu lang ist. Er wurde von ursprünglich einem Jahr (1993) auf mittlerweile 48 Monate verlängert. In dieser „vorübergehenden“ Zeit hätten die AsylbewerberInnen noch keinen Integrationsanspruch. Zum anderen gilt das Gesetz inzwischen für nahezu alle Flüchtlinge, die (noch) keinen Aufenthaltstitel haben und sogar für solche, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen.

**C. Graf:** Das hatte auch die Berichterstatterin, Richterin Baehr, kritisiert. Die im Grundgesetz verankerte Sicherung der Menschenwürde sei „kein Deutschenrecht“, sondern gelte für alle hier lebenden Menschen. Artikel 1 GG garantiere im Kern für alle dasselbe. „Aufenthaltstitel sind kein Differenzierungsgrund für die Höhe der Sozialleistungen“, so Richterin Baehr. Und Richter Paulus machte gegenüber Herrn Hailbronner sehr klar deutlich: „Existenz ist mehr als Subsistenz“, also beschreibe das Existenzminimum nicht nur das Nötigste zum Existieren, wie Kleidung, Nahrung und Unterkunft, sondern auch die soziokulturelle Teilhabe.

**FlüRat-INFO:** Das BVerfG hat in früheren Verhandlungen festgestellt, dass die Sonderbehandlung von MigrantInnen nicht verwerflich sei. Hat es diese Meinung nun geändert?

**S. Dittes:** Das Gericht hat die soziale Sonderbehandlung auch in dieser Verhandlung als nicht verfassungswidrig charakterisiert. Dem Gesetzgeber steht ein Gestaltungsspielraum zu, wie er das gesetzliche Existenzminimum ausgestaltet. Daran hat das BVerfG keinen Zweifel gelassen. Das bedauern Flüchtlingsorganisationen, weil damit natürlich immer wieder die Möglichkeit eröffnet wird, in Sondergesetzen für Flüchtlinge diskriminierende Regelungen zu verankern. Und da muss in der Tat der politische Druck weiter fortgesetzt werden, weil es natürlich auch deutlich geworden ist, dass es verfassungsrechtlich überhaupt nicht zu beanstanden ist, Flüchtlinge mit Hartz IV-EmpfängerInnen oder GrundsicherungsempfängerInnen nach SGB XII gleichzubehandeln. Das ist dann aber eine politische Entscheidung, die weiter eingefordert werden muss. Von KirchenvertreterInnen, Gewerkschaften, Flüchtlingsorganisationen wird dies getan. Das BVerfG hat sich diese Position bislang nicht zu Eigen gemacht.



© I. Rasche / PIXELIO

**FlüRat-INFO:** Was sind die Forderungen, die Flüchtlingsorganisationen an diese Verhandlung und an künftige Gesetzgebungsverfahren konkret haben?

**S. Dittes:** Die Hoffnung wäre, das AsylbLG in Gänze als verfassungswidrig zu bezeichnen und abzuschaffen. Davon gehen wir aber momentan nicht aus, da das BVerfG dem

Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum zugesteht. Das heißt, diese Forderung wird weiter bestehen bleiben und muss weiter artikuliert werden. Unsere Erwartungshaltung an die Entscheidung des BVerfG ist aber, dass eine vollkommene Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegenüber deutschen Kindern und Jugendlichen zu erfolgen hat, das ergibt sich einfach aus der UN-Kinderrechtskonvention. Und unsere Erwartungshaltung ist auch, dass das BVerfG sagt, die Regelsätze für Flüchtlinge, die seit 1993 trotz Teuerungsrate von über 30 Prozent und eindeutiger Aufforderung im Gesetz (§ 3 Abs. 3) zur jährlichen Anpassung unverändert geblieben, absolut unzureichend sind. Zu den

Gründen befragt, warum die Grundleistungen nicht jährlich angepasst worden sind, konnten weder Prof. Hailbronner noch Staatssekretärin Dr. Niederfranke eine überzeugende Begründung abliefern. Hailbronner führte im Wesentlichen Aspekte der „Steuerung des Zuzugs“ an, was das Gericht zur der zynischen Frage hinreißen ließ: „Ein bisschen Hunger, dann gehen die schon wieder, wird wohl nicht der maßgebliche Erwägungsgrund gewesen sein?“

Aufgrund der existentiellen Not von tausenden Flüchtlingen in Deutschland kann das BVerfG sich nun nicht darauf zurückziehen, dem Bundesgesetzgeber eine Frist einzuräumen. Vielmehr muss es selbst eine Vorgabe machen, wie dieser verfassungswidrige Zustand abgeändert werden kann. Schließlich geht es um die pure Existenz, wie Richterin Baer auch Prof. Hailbronner wissen ließ. Dieser konnte keine Zeitschiene aufzeigen für den Fall, dass das Gericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Und da hoffe ich auch auf eine schnelle Entscheidung, die dann zu einer wirksamen Verbesserung der Lebenssituation führt, aber ich bin mir auch sicher, dass trotz dieser Entscheidung die Diskriminierung von Flüchtlingen sich in vielen Bereichen weiter fortsetzen wird.

**FlüRat-INFO:** Vielen Dank für dieses Interview!

## Bleiberecht

# Bundesratsinitiative: Gesetzesentwurf aus Niedersachsen für ein neues Bleiberecht für Flüchtlinge

gez. Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen (Zusammenfassung von der Redaktion des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.)

Der niedersächsische Innenminister legte Ende Mai 2012 dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines neu zu schaffenden Aufenthaltsrechts nach § 25b für jene geduldete Flüchtlinge vor, die sich „bereits in besonderem Maße sozial und wirtschaftlich integriert“ haben. Bundesweit leben etwa 87.000 Geduldete in Deutschland, davon rund 50% mehr als sechs Jahre. Theoretisch könnten also viele Flüchtlinge von der Neuregelung profitieren.

### Inhalt des Gesetzesentwurfes für § 25 b AufenthG

Dem Ende Mai eingereichten Gesetzesentwurf zufolge sollen Flüchtlinge, die sich um Arbeit bemüht und Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben, nach vierjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet unter einen zweijährigen Abschiebestopp fallen und geduldet werden, sofern sie ihre Identität offengelegt und eine Integrationsvereinbarung mit der Ausländerbehörde unterschrieben haben. Gelingt es den Flüchtlingen in diesen zwei Jahren, einen Integrationskurs erfolgreich zu absolvieren, ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen (Nachweis B1) und mindestens ein Jahr lang den Lebensunterhalt vollständig zu sichern, soll für ein Jahr eine „Aufenthaltsurlaubnis auf Probe“ erteilt werden. Ist auch nach Abschluss dieses Jahres der Lebensunterhalt weiterhin aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert, soll die Aufenthaltsurlaubnis nach Maßgabe des § 5 AufenthG verlängert werden. Alte Menschen über 67 Jahre sollen bleiben dürfen, wenn die Angehörigen sämtliche Kosten für Lebensunterhalt und Krankenversicherung übernehmen.

### Kernaspekte des Entwurfes sind:

- eine rollierende (stichtagsunabhängige) Bleiberechtsregelung,
- die Einbeziehung von Geduldeten in Integrationskurse nach vier Jahren,
- die Ermöglichung einer Identitätsklärung ohne Verlust der Aufenthaltsperspektive,
- Die sehr restriktiv gefassten Bedingungen können ohne

Anderung zur Folge haben, dass nur wenige, besonders leistungsfähige Flüchtlinge tatsächlich profitieren würden.

- Eine Härtefallklausel für Kranke, Schwerbehinderte oder Traumatisierte fehlt. Die vorgesehene Klausel für Alte ist unpraktikabel, weil ein Krankenversicherungsschutz nicht privat gewährleistet werden kann.

### Rollierende (stichtagsunabhängige) Bleiberechtsregelung

Flüchtlinge, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde und sich bereits vier Jahre in Deutschland aufhalten, sollen – nach Ablauf der vier Jahre – ohne festen Stichtag unter einen zweijährigen Abschiebestopp fallen. In diesen

zwei Jahren sollen sie erfolgreich das Sprachniveau B1 absolvieren und den Lebensunterhalt für sich bzw. ihre Familien mindestens für ein Jahr sichern können.

### Zugang für Geduldete zu Integrationskursen nach vier Jahren

Ob die Ermöglichung einer Teilnahme an Integrationskursen ausreichen wird, die Folgeschäden aus den gesetzlichen Restriktionen (Arbeitsverbot bzw. Arbeitseinschränkungen in den ersten vier Jahren des Aufenthalts) zu kompensieren, darf bezweifelt werden.

Wer vier Jahre in seinem Beruf nicht arbeiten konnte, wird Schwierigkeiten haben, kurzfristig eine qualifizierte Arbeit zu finden, die den Lebensunterhalt für die gesamte Familie vollständig deckt. Genau dies verlangt aber der niedersächsische Vorschlag.

### Lebensunterhaltssicherung

Flüchtlinge unterliegen im ersten Jahr einem totalen Arbeitsverbot und dürfen in den anschließenden drei Jahren nur arbeiten, wenn für eine konkrete Stelle keine deutschen (oder gleichgestellten) ArbeitnehmerInnen zur Verfügung stehen. Im fünften und sechsten Jahr ihres Aufenthalts sollen die Betroffenen dann nicht nur deutsch auf B1-Niveau lernen, sondern auch den Lebensunterhalt für die gesamte Familie mindestens ein Jahr lang vollständig aus eigener Erwerbstätigkeit decken. Dies erscheint uns als kaum erfüllbare Anforderung an Flüchtlinge, die



## Fortsetzung von Seite 5

zunächst vier Jahre lang von Sprachkursen und allen Integrationsmaßnahmen, wegen der "Vorrangprüfung" weitgehend auch von Arbeitsmarkt, ausgesperrt sind.

### Keine Sozialklausel für vulnerable Personengruppen

Auch für Kranke, Traumatisierte oder Kriegsverletzte sieht der niedersächsische Entwurf keine Sozialklausel vor, und die Sonderregelung für Alte ist nicht praktikabel, weil vielleicht der Lebensunterhalt, nicht aber das Krankheitsrisiko, durch Angehörige privat abgesichert werden kann.

### Ausweitung des „Residenzpflicht“ auf Länderebene

Auch die – mittlerweile von fast allen Bundesländern (außer bspw. Thüringen) beschlossene – Ausweitung der Freizügigkeit für Asylsuchende auf das Land Niedersachsen ist ein wichtiger Schritt, wobei dies natürlich nicht ausreicht, da darüber hinaus auch die gesetzlichen Grundlagen für die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen ersatzlos gestrichen werden müssen.

### Konsequenter Kurswechsel gewünscht

Zu wünschen wäre, dass die Landesregierung die hier angekündigte Einleitung eines Kurswechsels konsequent fortsetzt und Flüchtlinge systematisch in

Integrationsmaßnahmen einbezieht: Sprachunterricht, Profiling und Anpassungsqualifizierungen sowie eine schnellstmögliche Einbindung in den Arbeitsmarkt unter Nutzung der bestehenden Instrumente der Arbeitsmarktförderung nach SGB II und III wären wichtige Schritte, um eine Dequalifizierung der Flüchtlinge zu verhindern und ihre Potenziale zu fördern. Auch die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung von Flüchtlingen durch Lagerunterbringung und Sachleistungen müsste endlich beendet werden. Stattdessen sollten Flüchtlinge frühzeitig in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden und Partizipationschancen erhalten.

### Resümee

Bei aller Kritik im Detail bleibt jedoch festzuhalten, dass das Land Niedersachsen hier eine Kehrtwende vollzogen und eine rollierende, d.h. stichtagsunabhängige, Perspektive auf ein Bleiberecht für Flüchtlinge vorgeschlagen hat, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die dennoch in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und hier verwurzelt sind. Die niedersächsische Landesregierung leitet mit ihrem Vorstoß auch eine Korrektur des bislang verfolgten Kurses ein, Flüchtlingen Integrationsleistungen erst nach einer Anerkennung bzw. Aufenthaltserlaubniserteilung zuzugestehen und spricht dabei selbst von einem „Paradigmenwechsel“.

BRD

## Flüchtlingszahlen und Fakten 2011

Zusammenfassung einer Auswertung von Pro Asyl von Antje-C. Büchner

**Im Jahr 2011 wurden bundesweit 45.741 Asylerstanträge in Deutschland gezählt – elf Prozent mehr als 2010 und der höchste Stand seit acht Jahren. Mancherorts kam es aufgrund des Abbaus von Unterbringungsplätzen zu Problemen bei der Bereitstellung von „Wohnraum“ – so auch in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Eisenberg/ Thüringen. Hier wurde der für Sprachkurse genutzte Unterrichtsraum zum provisorischen Bettenlager umgebaut.**

### Herkunftsländer

Die meisten Asylgesuche in Deutschland kamen aus dem von einer äußerst prekären Sicherheitslage geprägten Afghanistan (7.767) sowie dem Irak (5.831). Auch aus dem Iran fliehen nach dem Scheitern der Demokratiebewegung weiterhin kontinuierlich Menschen. Mit 3.352 Asylsuchenden ist auch hier eine Steigerung um mehr als ein Drittel zu beobachten, während die Zahl der syrischen AntragstellerInnen vor dem Hintergrund des aktuellen Regimeteerrors sogar um mehr als 75 Prozent auf 1.490 gestiegen ist.

Auf Rang drei der Hauptherkunftsländer, also noch vor dem Iran und Syrien, befindet sich Serbien mit 4.579 Asylerstanträgen. Dies ist den äußerst schwierigen Lebensbedingungen in Serbien geschuldet – insbesondere Roma

haben unter Armut und Ausgrenzung, rassistischen Übergriffen und Verfolgung zu leiden. Knapp 93 Prozent der serbischen Asylsuchenden des Jahres 2011 waren Angehörige der Minderheit der Roma. Wie viele von ihnen einst als Flüchtlinge in Deutschland lebten, ist bislang nicht erfasst. Trotz der schwierigen Bedingungen in Serbien ist die Zahl serbischer Asylsuchender im Vergleich zum Vorjahr um rund 400 Personen (8%) gesunken. Das geht vor allem auf zweifelhafte Initiativen der EU-Mitgliedsstaaten zurück, die auf Serbien und auch Mazedonien massiv Druck ausgeübt haben. Drohungen mit der Rücknahme der Visumsfreiheit führten dazu, dass die beiden Staaten nun über Ausreisekontrollen, Strafvorschriften und andere Maßnahmen versuchen, die Ausreise von potenziellen AsylantragstellerInnen zu verhindern. Die Zahl der Asylgesuche aus Mazedonien ist seither um über 54 Prozent gesunken.

### Stagnierende Anerkennungsquoten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) hat im Jahr 2011 insgesamt 43.362 Entscheidungen über Asylerst- und -folgeanträge getroffen. Nur 653 Personen (1,35%) wurden als Asylberechtigte nach dem Grundgesetz anerkannt. 6.446 Personen (14,9%) wurde Flüchtlingschutz gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG gewährt. Insgesamt



**Fortsetzung von Seite 6**

wurden 16,4 Prozent der Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt. Ergänzende Schutz- bzw. Abschiebungsverbote gem. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG erhielten 2.577 Personen (5,9%). Damit lag die Gesamtschutzquote im Jahr 2011 bei 22,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtschutzquote von 21,6 Prozent sind die Zahlen nahezu konstant geblieben.

**Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist um neun Prozent gestiegen. Betrachtet man nur die unbe-



gleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren, lässt sich sogar ein Anstieg um 33 Prozent verzeichnen. Insgesamt stieg die Zahl von 1.948 auf 2.126, die der unter 16-Jährigen von 535 auf 714. Diese Unterscheidung zwischen den unter 16-Jährigen und den über 16-Jährigen erfolgt, weil Minderjährige im deutschen Asylverfahren ab 16 Jahren immer noch als verfahrensfähig gelten, obwohl Deutschland seine ausländerrechtlichen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai 2010 formal zurückgenommen hat.

Kinder aus Afghanistan stellen die größte Gruppe unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – 1.092

**Dublin II****Zahlen und Fakten 2011 zu Abschiebungen und Dublin-II-„Rückführungen“**

Zusammenfassung einer Auswertung von Pro Asyl von Antje-C. Büchner

In sogenannten Dublinverfahren geht es darum, dass die EU-Staaten untereinander die Zuständigkeit für Asylverfahren klären. In der Regel ist derjenige Staat für ein Asylverfahren zuständig, über den die Einreise in die EU erfolgt ist. Da Deutschland von Dublinstaaten umgeben ist, kommt ihm diese Regelung sehr zugute. Im Jahr 2011 gab es 9.075 Übernahmesuchen Deutschlands an die Dublin-II-Mitgliedstaaten.

Asylanträge machen die Hälfte aller Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger aus. Als weitere Hauptherkunftsländer folgen der Irak (199), Somalia (103) und Syrien (84). 11,6 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt, weitere 28,4 Prozent erhielten subsidiären Schutz.

**Entwicklung von Anerkennungszahlen**

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Deutschland ist von über 200.000 im Jahr 1997 auf nur noch 113.000 Ende 2011 gesunken. Die Zahl der Asylsuchenden und Geduldeten sank im selben Zeitraum von knapp 650.000 auf 134.000, der Anteil der Geduldeten ist mit über 87.000 auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren eine problematisch hohe Zahl, die auf unzureichende Fortschritte beim Thema Bleiberecht hinweist.

Die Zahl der Personen mit einem „Bleiberecht“ sank von knapp 200.000 auf etwa 146.000. Der Verbleib der fehlenden 54.000 Menschen kann nicht eindeutig erklärt werden: Teils sind erteilte Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert worden, teils haben die Betroffenen Niederlassungserlaubnisse erhalten.

Unter dem Strich sank die Zahl der in Deutschland lebenden Personen, die man einem sehr weit gefassten Flüchtlingsbegriff zuordnen könnte, von über einer Million Menschen auf weniger als 400.000. Die Gründe sind vielfältig und reichen von Abschiebung und Rückkehr bis hin zu amtlich bestätigter Integration. Selbst anerkannte Flüchtlinge verlassen Deutschland wieder, wenn sich die Situation im Herkunftsland ändert, andere erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft und fallen damit aus der Erfassung als Flüchtlinge heraus.

(Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von PRO ASYL; Quelle: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>)

Diese Zahl blieb damit im Vergleich zu 2010 (9.432) nahezu konstant. Damit war jedes fünfte Asylverfahren in Deutschland ein Dublinverfahren. Die Quote läge sogar bei 30 Prozent, hätte die Bundesrepublik im Januar 2011 nicht Abschiebungen in den Dublin-II-Staat Griechenland aufgrund der katastrophalen Situation dort ausgesetzt, um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden, das Betroffenen wahrscheinlich mehr Rechtsschutz ver-

**Fortsetzung von Seite 7**

schaft hätte. In 4.630 Fällen wurde gegenüber Griechenland vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht, d.h. Deutschland hat die Zuständigkeit für diese Verfahren erklärt, obwohl eigentlich Griechenland zuständig gewesen wäre.

**Übernahmeersuchen der Mitgliedstaaten an Deutschland**

Den 9.075 Übernahmeersuchen Deutschlands an die Mitgliedstaaten stehen 2.995 Übernahmeersuchen der Mitgliedstaaten an Deutschland gegenüber. Allein an diesen Zahlen kann abgelesen werden, weshalb Deutschland ein derart großes Interesse daran hat, dass das Dublinssystem weiterhin Bestand hat und sogar bereit ist, Abschiebungen nach Griechenland auszusetzen, um das System in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten. Die meisten Übernahmeer-



suchen von Deutschland gingen an Italien (2.279), Schweden (1.083) und Polen (1.012). Damit hat sich die Zahl der Übernahmeersuchen an Italien im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Dies erfolgte, obwohl Asylsuchende in Italien größtenteils unter menschenunwürdigen Umständen im absoluten Elend und in Obdachlosigkeit leben müssen. Mehr und mehr Verwaltungsgerichte stoppen aus diesem Grund Abschiebungen nach Italien. Aber auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in mehreren Verfahren Abschiebungen nach Italien ausgesetzt.

**Situation für Asylsuchende in anderen Dublin-Staaten**

Auch in anderen Dublin-Staaten ist die Situation für Asylsuchende höchst problematisch. So hat der EGMR eine Abschiebung aus Österreich nach Ungarn gestoppt, wo Asylsuchende regelmäßig inhaftiert und misshandelt werden. Ende Dezember hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil zur Auslegung der Dublin-II-Verordnung klargestellt, dass nationalstaatliche Regelungen wie in Deutschland, die eine unwiderlegbare Sicherheitsvermutung beinhalten, nicht mit europäischem Recht vereinbar sind. Blindes Abschieben, ohne dass sich ein Gericht mit den Verhältnissen in dem anderen Mitgliedsland befasst, ist also nicht im Einklang mit EU- Recht.

Obwohl Deutschland Dublinverfahren mit Griechenland ausgesetzt hat und keine Abschiebungen dorthin erfolgen, zudem Gerichte in einer Vielzahl von Fällen Abschiebungen in Staaten wie Italien, aber auch andere EU-Grenzstaaten wie Ungarn, Malta, Bulgarien oder Zypern gestoppt haben, ist Deutschland auch bezogen auf die Zahl der Abschiebungen stark vom Dublinsystem begünstigt. Der Überstellung von 2.902 Flüchtlingen in andere Staaten steht die Aufnahme von 1.303 Flüchtlingen, also weniger als die Hälfte, gegenüber. Hauptbetroffene der Dublin-Abschiebungen waren Flüchtlinge aus Afghanistan (346), der Russischen Föderation (275) und dem Irak (222).

**Abschiebungen bundesweit**

Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland ist im Jahr 2011 zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder angestiegen – insgesamt knapp 8.000 Menschen waren davon betroffen, insbesondere aus Serbien, der Türkei, dem Kosovo und Mazedonien. Fast jede fünfte Person, die zur Abschiebung ins Kosovo angemeldet wurde, lebte länger als zwölf Jahre in Deutschland – hinzu kommen Kinder unter zwölf Jahren, die hier nicht selten schon geboren sind.

Eine Information am Rande: Rund 40 Prozent der Kosovo-Abschiebungen wurden mit einem Charterflug unter der Regie von Frontex durchgeführt, wobei die Fallkosten etwa doppelt so hoch wie bei national veranlassten Charterflügen waren. Skandalös ist auch die Tatsache, dass es im Jahr 2011 nach Angaben der Bundesregierung 18 Abschiebungen nach Syrien zu einem Zeitpunkt gab, davon acht ab April 2011, als längst klar war, in welcher unsicheren und gefährlichen Situation Menschen damit geschickt werden.

Unter den 30 Hauptzielstaaten von Abschiebungen befinden sich aber nicht nur Herkunftsländer von Flüchtlingen und Asylsuchenden – mittlerweile ist fast die Hälfte dieser Hauptzielstaaten Mitglied der EU bzw. des Schengenraums. Italien ist an zweiter Stelle der Hauptzielstaaten zu finden.

**Abschiebungen aus Thüringen**

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 64 Personen aus Thüringen abgeschoben. Hiervon waren neun Frauen und neun Kinder. Die Abschiebungen fanden alle auf dem Flugweg statt. Hauptherkunftsländer waren Vietnam, Algerien und Serbien/Mazedonien/Kosovo/Bosnien-Herzegowina. Von den 64 Abgeschobenen waren 15 vorher in Abschiebehäft in Suhl-Goldlauter genommen worden und verbrachten dort summiert 774 Hafttage. (Quelle: Drucksache 5/4171 vom 12.03.2012)

(Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von PRO ASYL; Quelle: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>)



## Wertgutscheine – Landkreis Schmalkalden-Meiningen

# Suhler Bürgerbündnis für Bargeld statt Gutscheine

Von Sabine Berninger

**Mit einer Bitte um Unterstützung hat sich das „Suhler Bündnis für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus“ im April an die Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus im Südthüringer Raum (Arnstadt, Hildburghausen, Meiningen, Schleusingen, Schmalkalden und Zella-Mehlis) gewandt:**

Die Bündnisse werden um Unterstützung und Mitzeichnung eines Briefes an die Landesregierung und die Fraktionen im Thüringer Landtag gebeten, in dem diese aufgefordert werden, sich der Praxis anderer Bundesländer anzuschließen und in Zukunft statt der Gutscheine Bargeld an Flüchtlinge und Asylsuchende auszugeben.

Am 3. März 2012 hatte in Zella-Mehlis die örtliche Evangelische Kirche eine Gutschein-Umtausch-Aktion für Asylbewerber aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und aus Suhl aufgerufen, an der sich viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten, viele davon womöglich zum ersten Mal konfrontiert mit dieser diskriminierenden Form der Leistungsgewährung.

Das Suhler Bündnis macht in seinem Brief an die Landespolitik deutlich: „Nicht einmal wirklich Notwendiges wie Busfahrtscheine, geschweige denn gelegentlich eine Kinokarte oder ein Eis für die Kinder kann von Gutscheinen bezahlt werden. Die Asylbewerber beklagen auch, dass sie in manchen Märkten mit ihren Gutscheinen diskriminierend behandelt werden. Durch den restriktiven Umgang

mit Wechselgeld (maximal 10% der Einkaufssumme) können die Asylbewerber das schmale Guthaben mitunter nicht in voller Höhe nutzen oder sind gezwungen, sinnlos Dinge zu kaufen, damit der Betrag stimmt“, und kritisiert: „Die Ausgabe von Gutscheinen anstelle von Bargeld an Asylbewerber stigmatisiert nicht nur die Flüchtlinge, sondern fördert Fremdenfeindlichkeit, statt sie abzubauen.“

Mit dem Brief sollen Landesregierung und Landtagsfraktionen aufgefordert werden, „schnellstens“ zu handeln.

Bereits unterzeichnet wurde der Brief von VertreterInnen der im „Suhler Bündnisses für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus“ organisierten Gruppierungen: dem Evangelischen Kirchenkreis, dem Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes, der Suhler Friedensinitiative, Die Linke, dem Wohngebietsbeirat Suhl Nord, der Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplanes, dem Stadtjugendring Suhl e.V., dem Staatl. Gymnasium Suhl, dem DGB,

dem Sportbund Suhl, der Koordinierungsgruppe Suhl von Verbänden u. Vereinen, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, der Suhler Volkshochschule, dem Kulturverein Alte Schule, dem Seniorenbeirat, der IG-Metall sowie Suhler Bürgerinnen und Bürger, „... im Sinne eines würdigen, nicht diskriminierenden Umgangs mit Flüchtlingen und im Sinne der Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Köpfen!“

## Sprachkurse

# Jetzt neu! Sprachkurse auch für Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung

Von Juliane Kemnitz

**Am 9. Dezember 2011 wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund geändert.**

Zu dem neuen Kreis der Teilnehmereberechtigten gehören jetzt auch Personen, die an Maßnahmen aus dem Bleiberechtsnetzwerk zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleiberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt teilnehmen. Dieser Personenkreis umfasst alle Asylsuchenden und Geduldeten, die sich seit einem Jahr in Deutschland aufhalten und somit einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang besitzen. Dies bedeutet, dass sich Interessierte bei den jeweiligen Teilprojekträgern des Netzwerkes „To arrange- pro job“ melden können und diese vermitteln an die zuständigen Sprachkursträger. Eine Übersicht zu den Teilprojekten in Thüringen gibt es unter

<http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2906>.

In den meisten Landkreisen in Thüringen sind die Volkshochschulen in Kooperation mit Bildungszentren die Sprachkursträger für die sog. ESF-BAMF-Sprachkurse.

Inhaltlich sind diese auf eine berufsbezogene Sprachförderung ausgerichtet und beinhalten einen Praxisanteil bzw. ein Praktikum. Die Kurse können in Vollzeit über einen Zeitraum von sechs Monaten angeboten werden, dies ist abhängig vom jeweiligen Träger. Die Volkshochschulen beginnen in den jeweiligen Landkreisen ab einer unterschiedlichen Gruppengröße. Vor Beginn wird mit den Interessierten eine Erhebung zur Sprachstandsfeststellung durchgeführt, d.h. der Sprachkursträger stellt die mündlichen und schriftlichen Deutsch-Kenntnisse des Interessierten fest.

Für Asylsuchende ohne Aufenthaltserlaubnis und Gedulde-

**Fortsetzung von Seite 9**

te bedeutet dies eine große Neuerung. Erstmals werden für diesen Personenkreis flächendeckend Sprachkurse geöffnet. Bislang war die Praxis, dass die Teilnahme am Integrationskurs und bereits vorhandene Deutschkenntnisse notwendig waren. Den ESF-BAMF-Sprachkursträgern ist nun die Möglichkeit eröffnet, auch Sprachkurse für AnfängerInnen zu initiieren. Deswegen sollten sich möglichst viele interessierte Flüchtlinge bei den Teilprojekten des

Bleiberechtsnetzwerkes melden, um den großen Bedarf zu untermauern.

Kontaktmöglichkeiten:

Übersicht über alle Teilprojekte des Bleiberechtsnetzwerkes „to arrange- pro job“ <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2910>

*Dublin-II/Italien*

**Dublin-II und die Situation von Flüchtlingen in Italien: Neue Erkenntnisse und Rechtsprechungen**

Von Christian Schaft

**Am 21. Dezember 2011 verkündete der Europäische Gerichtshof ein Grundsatzurteil zum Dublin-II-Verfahren. Demnach dürfen sich die am Dublin-System beteiligten Staaten nicht blind auf Zuständigkeitsentscheidungen berufen. Sie müssen die realen Verhältnisse vor Ort einbeziehen und sich mit der Situation der Flüchtlinge vor Ort in den „sicheren“ Drittstaaten auseinandersetzen. Erst dann darf eine diese Aspekte mit einbeziehende Entscheidung gefällt werden.**

Dass dieses Grundsatzurteil notwendig war und ist, zeigt die Situation in Italien. Es krankt dort systematisch an einem menschenunwürdigen Asylsystem. Asylsuchende verlieren meist sechs Monate nach ihrem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Anspruch auf jede Art von Unterbringung. Das staatliche Aufnahmesystem SPRAR kann diesem Problem nicht entgegenwirken. Im Jahr 2008 standen ca. 31.000 Asylsuchenden nur 3000 Plätze in den staatlichen Unterbringungseinrichtungen zur Verfügung. Ein Jahr darauf wurden die Plätze sogar noch einmal reduziert, da im Gegensatz zu Deutschland den italienischen Kommunen keine Pflicht auferliegt, eine gewis-

sind sie der Willkür krimineller Banden ausgesetzt und werden oft Opfer von Gewalt- und Sexualverbrechen.

Ein weiteres Problem stellt der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt und dem Gesundheitssystem dar. Um Zugang zur staatlichen gesundheitlichen Grundversorgung oder zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt erhalten zu können, ist ein fester Wohnsitz notwendig. Dazu muss den kommunalen Behörden ein solcher nachgewiesen werden, was aufgrund der Obdachlosigkeit vieler Asylsuchender nicht möglich ist. Einigen ist es dank verschiedener karitativer Organisationen gelungen, fiktive Adressen zu erhalten und eine tolerante Stadtverwaltung zu haben, allerdings sind das eher Ausnahmen. Dabei ist eine ärztliche Grundversorgung nicht nur allgemein von Nöten, auch psychosoziale Beratungen werden benötigt, da eine Vielzahl der Flüchtlinge unter posttraumatischen Belastungsstörungen leidet.

Ein drittes Problem ergibt sich für im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nach Italien überstellte Personen: Oft wird ihnen die Wiederbeschaffung der Ausweispapiere erschwert. AntragstellerInnen müssen ohne finanzielle Mittel zu der verantwortlichen Behörde gelangen, dort teilweise mehrere Wochen warten und abschließend auch noch eine Gebühr von 100 € für die Neuausstellung der Ausweispapiere zahlen. Das hat zur Folge, dass vor allem Schutzbedürftige ohne Papiere bleiben und der Repression staatlicher Strafmaßnahmen für diese Fälle ausgesetzt werden.

FLUG / FLIGHT	VON / FROM	NACH / TO	SERVICE / SERVICE	ZIEL / DESTINATION
LUFTHANSA	HAMBURG	ITALY	POLIZEIBEGLEITUNG	OBdachlosigkeit
LUFTHANSA	FRANKFURT	HUNGARY	GARANTIERT	HAFT
AIR MALTA	MUENCHEN	MALTA	LAST MINUTE	OUT OF SYSTEM
BUNDESPOLIZEI	BERLIN	POLAND	NACH AUF LANDWEG	PREKAER
REGAN AIRLINES	ALL DEPARTURES	GREECE	OUT OF SERVICE	CANCELLED

se Zahl an Plätzen der Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt, dass den Flüchtlingen auch in diesem Fall die Unterbringung nur sechs Monate zur Verfügung steht.

Folge Nummer eins aus dieser Misere ist eine extrem hohe Zahl an obdachlosen Asylsuchenden. Sie leben in Zeltstädten auf Brachflächen oder in besetzten Häusern. Dort

sich diesem beugen vor Ort beachteten. Hier einige Beispielsätze aus Verhandlungen in Dublin-II-Verfahren der letzten zwei Monate:

**Fortsetzung von Seite 10**

- VG Karlsruhe Urteil vom 06.03.2012 - A 3 K 3069/11: Es liegen ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe im Sinne der EuGH-Rechtsprechung (Urt. v. 21.12.2011 - C-411/10 und C-493/10 -, N.S.) dafür vor, dass Asylbewerber aufgrund systemischer Mängel des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen in Italien im Falle einer Überstellung in dieses Land Gefahr laufen würden, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden
- VG Düsseldorf Urteil vom 20.03.2012 - 6 L 450/12.A: Keine Rückführung nach Italien im Rahmen einer Dublin II-Überstellung, da dort erhebliche Mängel im Asylverfahren bestehen.
- OVG NRW Urteil vom 01.03.2012 - 1 B 234/12.A: Aufschiebende Wirkung der Klage durch OVG: Es bestehen ins Gewicht fallende Zweifel an der Richtigkeit der ergangenen Abschiebungsanordnung nach Italien, da die konkrete Gefahr vorliegt, dass im Falle einer Überstellung nach Italien wegen drohender Obdachlosigkeit und Unerreichbarkeit für Behörden und Gerichte Rechtsbeeinträchtigungen drohen, die nachträglich nicht mehr rückgängig zu machen sind.

- VG Karlsruhe Urteil vom 28.03.2012 - A 9 K 2917/11: Es bestehen schwerwiegende Bedenken, ob die Praxis der Durchführung von Asylverfahren in Italien den Kernanforderungen, die durch Bundesverfassungsgericht und EuGH festgestellt wurden, entspricht.

Diese Rechtsprechungen verdeutlichen, dass das EuGH-Urteil Wirkung gezeigt hat und die Lage vor Ort endlich in die Fallentscheidungen in den Verfahren einbezogen wird. Dennoch werden dadurch grundlegende Probleme nicht gelöst. Pro Asyl und der Flüchtlingsrat fordern daher eine grundlegende Änderung des Zuständigkeitsystems, sodass der Staat für das Asylverfahren zuständig sein soll, in dem der Flüchtling seinen Antrag stellen möchte. Zudem dürfen Flüchtlinge, die unter die Dublin-II-Verordnung fallen, ebenso wenig wie alle anderen Asylsuchenden, nicht verhaftet werden und ihnen muss ein subsidiäres Schutzrecht anerkannt werden. Asylsuchende müssen systematische Mängel in den Asylsystemen der Drittstaaten rechtlich geltend machen dürfen und erst recht soll zukünftig nicht in Staaten abgeschoben werden, die nicht der gerichtlichen Kontrolle des EuGH unterstehen.

**Stadtrundgang****Stadtrundgang „Ausgrenzung in Erfurt“**

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

**An der Aktionswoche gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit des Studierendenrates der Universität Erfurt beteiligte sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. am 7. Juni mit einem Alternativen Stadtrundgang "Ausgrenzung in Erfurt".**

An vier Stationen verdeutlichten Mitglieder des Flüchtlingsrat-Vorstandes, wie die Ausgrenzung von Asylsuchenden in Thüringen bestimmt wird und institutionalisiert ist.

Am Startpunkt vor dem Thüringer Landtag machte Sabine Berninger (MdL) anhand dreier Beispiele (zur dezentralen Unterbringung und der Forderung „Bargeld statt Gutscheine“, zur Ausweitung der so genannten Residenzpflicht und zur medizinischen Versorgung) die aktuelle, Diskriminierung und Ausgrenzung duldende und nicht verhindernde Flüchtlingspolitik der Landesregierung bzw. der Regierungskoalitionen im Thüringer Landtag deutlich.

Am Hauptbahnhof erläuterte Christian Schaft, dass nach wie vor – nicht zuletzt aufgrund der Einschränkung der Bewegungsfreiheit nach § 56 Asylverfahrensgesetz – Flüchtlinge an öffentlichen Plätzen von der Polizei anlassunabhängig aufgrund äußerlicher Merkmale (rassistische Kontrollpraxis) kontrolliert werden.

Über Verwaltungspraxis und Behördenhandeln (insbesondere die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, in der sich

„vollziehbar ausreisepflichtige“ Flüchtlinge aufgrund der so genannten Kettenduldungen befinden; oftmals willkürlich(anmutend)e Ermessensentscheidungen und ordnungsrechtlich motivierte Leistungsentscheidungen) sprach am dritten Anlaufpunkt des Stadtrundganges - der Ausländerbehörde in der Bürgermeister-Wagner-Straße - Steffen Dittes (Vorsitzender des Flüchtlingsrates).

Den letzten Anlaufpunkt bildete das Erfurter Rathaus am Fischmarkt, wo die Flüchtlingsratsmitglieder die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten etwa zur Unterbringung und der Leistungserbringung in Form von Bargeld am Beispiel verschiedener Landkreise und kreisfreien Städte (z.B. dem Landkreis Nordhausen, wo Asylsuchende und Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht sind und die Bargeldleistungen auf ein Konto überwiesen bekommen, und der Stadt Jena, in der Flüchtlinge über eine Geldkarte verfügen) aufzeigten.

Das Feedback der TeilnehmerInnen am Ende des Stadtrundganges war durchweg positiv. Es sei eine sehr informative und interaktive Form der Information über die Situation von Flüchtlingen in Thüringen gewesen, interessanter und leichter zugänglich als in der gewohnten Form von Vorträgen oder Diskussionsrunden. Der Flüchtlingsrat überlegt nun, wie diese Veranstaltungsform weiterentwickelt und ergänzt und als reguläres Angebot in die Arbeit des Flüchtlingsrates aufgenommen werden kann.



## Zahnmedizinische Versorgung nach AsylbLG

### Ein Vorrang, der keiner sein soll

Von Steffen Dittes

Die zahnärztliche Behandlung von Flüchtlingen in Thüringen ist bereits seit Jahren Anlass für eine massive Kritik an dem die leistungsrechtliche Grundlage bildenden Asylbewerberleistungsgesetz und dessen restriktiver Anwendung. So werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Flüchtlingen durch ZahnärztInnen erkrankte aber dennoch erhaltbare Zähne eher gezogen werden, anstatt diese nach den Regeln ärztlicher Kunst zu erhalten. Das Thüringer Landesverwaltungsamt sollte mit einem Rundschreiben Klarheit schaffen – und tut das genau nicht.

#### Zahnmedizinische Behandlung in Thüringen

Im Falle zahnmedizinischer Behandlung hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in einem Rundschreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte eine Klarstellung vorgenommen bzw. den Versuch einer Klarstellung unternommen. Im Rundschreiben vom 27.01.2012 heißt es: „Sofern nach zahnmedizinischer Einschätzung Zähne erhalten werden können, ist zahnerhaltenden Maßnahmen der Vorrang vor einer Extraktion einzuräumen. In diesen Fällen kommt insbesondere eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst angefertigte Füllung in Betracht.“

Soweit so gut. Die Aufsichtsbehörde stellt zum einen aber klar, dass die „zahnmedizinische Einschätzung“ nicht der/die behandelnde ZahnarztIn treffen darf, sondern durch den beim Gesundheitsamt angegliederten

zahnmedizinischen Dienst erfolgt. Insofern wird die zahnmedizinische Einschätzung von den behandelnden, niedergelassenen ZahnärztInnen auf die Behörde übertragen, die auch die Kosten zu erstatten hat. Angesichts einer Kostenerstattung für medizinische

Behandlung und sonstige Leistungen von 52 Euro pro Flüchtling und Monat ist dies kein vertrauenserrückender Umstand. Zum anderen empfiehlt das Landesverwaltungsamt folgenden Leistungskatalog:

„Asylbewerber haben nur Anspruch auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (§ 4 Abs. 1 AsylbLG). Gemäß Rundschreiben 2 und 6/2002 der KZV Thüringen werden nur die Gebührennummern

Ä1, 03, Ä161, Ä164, 31, 40, 41a, 43, 44, 45, 46, 47A, 52 sowie nur im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen Ä925A und 38 ohne Genehmigung des Kostenträgers abgerechnet. Weiter gehende Behandlungen werden nur im Ausnahmefall und unter Einbeziehung eines Gutachters vom Kostenträger genehmigt.“ (Ä1: Beratung eines Kranken; 03: Zuschlag außerhalb der Sprechstunde; Ä161: Eröffnung oberflächlicher Abszess; Ä164: ?; 31: Trepanation (Eröffnung der Zahnböhle) pulpatoter Zahn; 40: Infiltrationsanästhesie; 41a: Leitungsanästhesie, intraoral; 43: Entfernen einwurzeliger Zahn; 44: Entfernen mehrwurzeliger Zahn; 45: Visite im Krankenhaus; 46: Zweitvisite im Krankenhaus; 47A: Entfernen Zahn durch Osteotomie (kieferchirurgisches Verfahren zum Zahnziehen); 52: Trepanation (Eröffnung) des Kieferknochens; sowie nur im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen: Ä925a: Röntgendiagnostik der Zähne bis 2 Aufnahmen und 38: Nachbehandlung/Tamponieren).

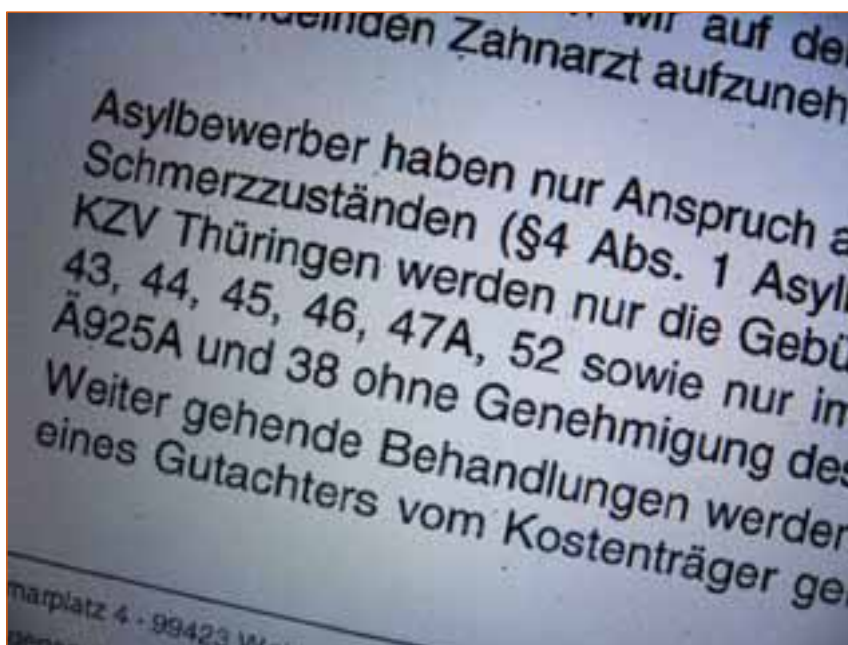
#### Exkurs Asylbewerberleistungsgesetz

Zur Begründung für eine restriktive (zahn-)medizinische Behandlung wird in der Regel durch Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte als auch durch das Landesverwaltungsamt und die Landesregierung auf § 4 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz hingewiesen. Danach heißt es, dass „zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände [...] die erforderliche ärztliche und zahn-

ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren“ sind. Daraus wird abgeleitet, dass AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge ausschließlich einen Anspruch auf Behandlung von aku-

ten Erkrankungen und Schmerzzuständen, nicht aber auf die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Vorsorgeuntersuchungen hätten. Eine solche Annahme ist aber unzutreffend und verfassungsrechtlich mit Blick auf die Menschenwürdegarantie auch nicht haltbar.

Ist eine Erkrankung „akut“ oder „schmerzhaft“, besteht zweifellos ein uneingeschränkter Behandlungsanspruch. Auch bei schmerzverursachenden chronischen Erkrankun-



**Fortsetzung von Seite 12**

gen besteht der vollwertige Anspruch auf Behandlung der die Schmerzen verursachenden Krankheit - und nicht lediglich der Schmerzen selbst. Eine häufige Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass wegen des dort geregelten Behandlungsanspruchs bei „akuter“ Erkrankung ein Anspruch bei „chronischer“ Krankheit nicht bestehe, ist schon deshalb falsch, weil in vielen Fällen eine medizinisch sinnvolle Unterscheidung zwischen akuter und chronischer Krankheit gar nicht möglich ist, oder jedenfalls bei Nichtbehandlung ein akuter Krankheitszustand droht.

Angesichts dessen, dass kein Arzt/ keine Ärztin keinem über Krankheit oder Schmerzen klagenden Patienten Diagnose und Behandlung verweigern darf, kann das Kriterium „akute Krankheit“ allein und ausschließlich im Sinne von „akuter Behandlungsbedarf“ zur Heilung, Linderung oder Verhinderung von Krankheit interpretiert werden, wie es beispielsweise auch in gängigen Kommentierungen zum Asylbewerberleistungsgesetz deutlich wird. Unaufschiebbarkeit, Unabweisbarkeit oder Unerlässlichkeit oder sonst wie gesteigerte Formen der Notwendigkeit einer Krankenbehandlung sind nicht erforderlich, solange die Krankheit entweder Schmerzen verursacht oder aber ein akuter Krankheitszustand bzw. ein akuter Behandlungsbedarf vorliegt. Allein die „Notwendigkeit“ der Behandlung analog der Regeln der gesetzlichen Krankenversicherung sind ausreichend. Und es ist unzweifelhaft so, dass dabei für jede/n PatientIn die Behandlung nach dem heutigen und anerkannten Stand der medizinischen Kunst und Technik zu erfolgen hat.

**Ein Vorrang, der keiner sein soll**

ZahnärztInnen erfahren von dem im Rundschreiben noch eingangs formulierten Vorrang der Zahnbehandlung nichts. Ihnen liegt lediglich ein Hinweisblatt vor, aus dem die beim Sozialamt abrechenbaren Leistungen hervorgehen. Diese klammern jegliche plastische Füllungen von erhaltbaren Zähnen aus und fordern ein, dass eine Behandlung zum Zahnerhalt nur im Ausnahmefall und nur nach einem Gutachten des Kostenträgers erfolgen darf. Letztlich zielt das Hinweisblatt ausschließlich darauf ab, dass im Gegenzug Zahnextraktionen in jedem Falle finanziert werden.

Den zunächst postulierten Vorrang entsprechend hätte der Hinweis eigentlich genau andersherum lauten müssen: dass Kosten für Zahnextraktionen als Abweichungen von vorrangigen Normalfall nur im Ausnahmefall übernommen werden können. So aber bleibt der Eindruck, dass sich das

Landesverwaltungsamt (LVA) mit dem Rundschreiben zwar der verfassungsrechtlich gebotenen Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes und einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. November 2011 zunächst scheinbar gebeugt hat, aber durch die Ausgestaltung mit einem stark eingeschränkten Katalog an Leistungen an konkret aufgelisteten Gebührennummern kein wirkliches Interesse an einer Änderung der inhumanen zahnmedizinischen Behandlungspraxis in Thüringen hat. Damit gibt das LVA den ZahnärztInnen eine rechtswidrige Behandlungspraxis auf den Weg.

**Ausblick**

Für Flüchtlingsorganisationen hat sich durch das Rundschreiben an sich nur soviel verändert, dass ZahnärztInnen im Einzelfall immer wieder auf den Vorrang der Zahnbehandlung einerseits hingewiesen werden müssen, den die Landesregierung in Drucksache 5/4439 auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Klaubert (LINKE) nochmals bestätigt hat: „Das Rundschreiben stellt eindeutig klar, dass zahnerhaltenden Maßnahmen Vorrang vor der Extraktion einzuräumen ist.“



© Dieter Schütz / PIXELIO

Andererseits müssen nun ZahnärztInnen dagegen Sturm laufen, dass ihnen die zahnmedizinische Kompetenz im Falle einfacher zahnmedizinischer Behandlung abgestritten und dem Kostenträger zuerkannt wird. Grundsätzlich aber ist das Rundschreiben ein weiterer Beleg für die restriktive Auslegungspraxis. Es bedarf daher einer dringenden Überarbeitung und tatsächlichen Klarstellung des Umfangs der zu gewährenden medizinischen Behandlungen ohne Einschränkungen.

Eine ein derartiges Rundschreiben überflüssig machende Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist zwar wünschenswert, doch angesichts der politischen Positionierung der Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien eher ausgeschlossen. Ein anderer Weg Flüchtlinge diskriminierungsfrei einen Zugang zu medizinischer Versorgung sicherzustellen, ist das in Bremen im Jahr 2005 durch einen CDU/SPD-Senat eingeführte Verfahren. Dort erhalten alle nach Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Flüchtlinge eine Chipkarte der AOK, die die Leistungen aufgrund eines Vertrages mit der Bremer Sozialbehörde erbringt. Die Chipkarte enthält keinerlei Einschränkungen, sie stigmatisiert in der Folge auch nicht Flüchtlinge bei der Arztwahl oder durch die ÄrztInnen selbst, etwa durch ein bestehendes Risiko der Kostenübernahme bei ausgeschlossenen Leistungen, so wie es derzeit in Thüringen der Fall ist.

## Solidarität mit Flüchtlingen in Zella-Mehlis

# Sarah & Miloud bleiben – und alle anderen auch! Gemeinsam gegen Abschiebungen und Isolation!

Von Sabine Berninger

**Während die Abschiebungsandrohung für ein in Zella-Mehlis lebendes Paar (vorerst) zurückgenommen scheint, bleibt die Kritik an der Abschiebungspraxis und den Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen bestehen. Eine Solidaritätsaktion vor dem Flüchtlingslager in Zella-Mehlis am 7. Mai machte diese erneut öffentlich.**

Circa 50 bis 60 AktivistInnen waren am 7. Mai einem Aufruf zu einer Solidaritätskundgebung des „The VOICE Refugee Forum“ & „Break Isolation! -Bündnis gegen Abschiebungen“ gegen die Diskriminierung von Flüchtlingen in Thüringen und der Bundesrepublik gefolgt und forderten vor dem Flüchtlingslager in Zella-Mehlis (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für bessere Lebensbedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge, die Abschaffung der Flüchtlingslager sowie der so genannten Residenzpflicht.

Ursprünglich hatte The Voice zu einer Aktion vor der Ausländerbehörde in Meiningen aufgerufen. Hintergrund der ursprünglich geplanten Protestaktion: Dem im Zella-Mehli-er Lager lebenden Paar Miloud und Sarah Lahmar Cherif, beide „vollziehbar ausreisepflichtig“, drohte die Abschie-



bung. Die Ausländerbehörde beabsichtigte eine getrennte Abschiebung des Ehepaares in ihre Herkunftsländer Algerien bzw. die Ukraine.

„Mit der Abschiebeandrohung gegenüber dem Ehepaar Cherif vom 2. April – beide sind essentielle Darsteller unserer Produktion „My heart will go on“ – wurde aus Theater Wirklichkeit. Durch den öffentlichen Druck scheint nun Bewegung in den Fall zu kommen“, veröffentlichte später das Theaterhaus Jena.

Und auf <http://breakdeportation.blogspot.de/> rief The Voice am 30. April unter der Überschrift „Sarah & Miloud bleiben – und alle anderen auch! Gemeinsam gegen Abschiebungen und Isolation!“ zur Aktion in Zella-Mehlis auf.

„Von einer so breiten Resonanz auf die eigene Arbeit träumen wahrscheinlich so manche Beamt\_innen in Deutschland; das Landratsamt Meiningen war allerdings nicht so

entzückt über die unzähligen Nachfragen und die öffentliche Kritik an der Bedrohung von Sarah und Miloud Lahmar Cherif. Sehr bald hieß es nur noch, dass „eine Abschiebung zur Zeit nicht beabsichtigt ist“. Zudem musste die Ausländerbehörde zugeben, dass sie vergeblich versucht hat, ohne Milouds Einverständnis ein Visum für eine gemeinsame Abschiebung in die Ukraine zu erwirken. Zunächst gab sich die Ausländerbehörde nur verärgert über das große Interesse. Nachdem jedoch der Druck zunahm und Miloud öffentlich seinen Ungehorsam für den Fall einer gewaltsamen Abschiebung ankündigte, versuchte das Landratsamt, den aufkommenden politischen Konflikt zu befrieden. Sie boten dem Paar in einem Gespräch an, von Abschiebemaßnahmen – vorerst – abzusehen, Miloud sein Studium zu ermöglichen und Möglichkeiten eines humanitären Bleiberechts für Sarah auszuloten.

Miloud L. Cherif selbst hatte angeregt, „die Proteste wieder stärker mit den Flüchtlingen in Zella-Mehlis zu verbinden. Unter ihnen sind Dutzende in der gleichen Situation. Und sie waren und sind es, die durch ihre Proteste die Veränderungen im letzten Jahr überhaupt möglich gemacht haben. Während jedoch infolge der vielen Aktionen der Großteil der Familien Wohnungen bekommen hatte, blieben viele der geduldeten Alleinstehenden im Lager zurück. ... Sie bauen einen Kreis um jeden Flüchtling – dieser Kreis heißt Isolation. Wenn du es schaffst, ihn zu durchbrechen, wird dein Abschiebefall der Fall aller werden.“

An der Solidaritätskundgebung beteiligten sich neben vielen ThüringerInnen auch Menschen aus Halle, Wuppertal, Bayern und der Schweiz und DarstellerInnen sowie Mitglieder der künstlerischen Leitung des Stückes „My heart will go on“ des Theaterhauses Jena: „Die allermeisten Flüchtlinge haben diese Unterstützung nicht. Gemeinsam mit AktivistInnen und Unterstützern von The VOICE Refugee Forum besuchten wir deshalb am 7. Mai das Flüchtlingsheim von Sarah und Miloud Cherif in Zella-Mehlis und zeigten uns solidarisch mit den dort lebenden Flüchtlingen, die teils ebenfalls von Abschiebung bedroht sind.“ Die Aktion reihte sich ein in die vom Theaterhaus Jena initiierte „Woche der Widerständigkeit“.

Steffen Dittes, Vorsitzender des Flüchtlingsrat Thüringen e.V., erneuerte im Industriegebiet von Zella-Mehlis (dort, isoliert vom sozialen Leben im Landkreis, befindet sich die so genannte Gemeinschaftsunterkunft) die Forderung nach Aufhebung der Residenzpflicht und der Einführung von Bargeld anstelle der diskriminierenden Wertgutscheine sowie dezentraler Unterbringung und sagte den Aktiven die weitere Unterstützung des Flüchtlingsrates zu.



Jena

## Flüchtlingsheim in Jena neu eröffnet

Von Sana Al-Mudhaffar

Am 23.04.2012 wurde in Jena eine sog. „Gemeinschaftsunterkunft“ für Flüchtlinge eröffnet. In diesem werden seitdem Asylsuchende, welche in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg/ Thür. einen Asylantrag gestellt haben, untergebracht. Aktuell leben 45 Menschen aus verschiedenen Ländern wie Syrien, dem Irak, Afghanistan, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in der Unterkunft.

Von vornherein stand für die Stadt Jena fest, dass sie das Gutscheinsystem nicht einführen wollten. Nach einer an-

fänglichen Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in bar wurden inzwischen Konten bei der Sparkasse Jena eröffnet. Es wurde bereits im Vorfeld ein Konzept erarbeitet, welches vielen der Neuankommenden die Möglichkeit eines Sprachkurses einräumt. Die Beratung und Begleitung der Flüchtlinge wird seit Anfang April durch eine bei der AWO angestellte Fachkraft für Sozialarbeit geleistet. Die Beratung erfolgt punktuell im Heim sowie regelmäßig im Büro des Integrationsbeirats Jena (Anschrift: Löbdergraben 14a, 07743 Jena; siehe auch „Kontakte Regional“ in dieser Zeitschrift).

Kosovo

## Abschiebungen von Roma, Ashkali und ÄgypterInnen in das Kosovo müssen eine Ende haben

Persönliche Eindrücke einer Kosovoreise - Bericht der Landtagsabgeordneten Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sabine Berninger und Matthias Bärwolff (DIE LINKE).

Anlass der Reise vom 05.03.2012 bis zum 09.03.2012 war der gemeinsame Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für einen sogenannten „Wintererlass“, welcher ein Abschiebestopp für Roma, Ashkali und ÄgypterInnen ins Kosovo beinhaltet. Im Zuge der Beratung im Innenausschuss des Thüringer Landtages beantragten CDU und SPD diese Reise, um sich selbst vor Ort ein Bild über die Situation zu verschaffen.

bar sind. Hinzu kommt, dass es sich nur um wenige Dutzend ausreisepflichtige Menschen in Thüringen handelt.

Die Tatsache, dass in unserem Flugzeug von Frankfurt aus gleichfalls eine Roma-Familie mit Kleinkindern abgeschoben wurde, bildete den traurigen Auftakt dieser Delegationsreise in Elend und Hoffnungslosigkeit. Die eng gestrickten Termine mit verschiedenen Hilfsorganisationen wie zum Beispiel UNICEF, Caritas, AWO, der OSZE Vertretung vor Ort, der Ministerin für europäische Integration, dem Empfang in der staatlichen Schule Mati Logoreci, dem Bildungsdirektor von Prizren und VertreterInnen von Roma-Organisationen untermauerten unseren Antrag auf einen Abschiebestopp.

Die Ergebnisse der UNICEF-Studie bestätigen leider vollkommen unsere eigenen Eindrücke aus den Gesprächen, die wir im Rahmen der Delegationsreise in das Kosovo gewonnen haben.



Wir haben die Reise von Anfang an mit Skepsis begleitet, da aus unserer Sicht genügend seriöse Studien und Einschätzungen von Seiten diverser NGO's ( Non-Governmental Organizations) vorlagen, aus denen hervorgeht, dass Abschiebungen von Minderheitsgemeinschaftsangehörigen – gerade im Winter – in das Kosovo nicht zumut-

Mit eigenen Augen konnten wir die Berichte von OSZE, UNICEF und vielen anderen NGOs bestätigen - die Situation für abgeschobene Roma, Ashkali und ÄgypterInnen im Kosovo ist noch schlimmer, als die für die übrige Bevölkerung vor Ort, die unter der allgegenwärtigen Armut und den sozialen Missständen leidet. So fehlen den abge-

**Fortsetzung von Seite15**

schobenen Minderheitenangehörigen nicht nur oftmals die nötigen Ausweisdokumente und die entsprechenden Kontakte, die für die Jobsuche im Kosovo unerlässlich sind. Sie verfügen auch nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse der Amtssprachen und haben vielfach nicht einmal ein Dach über dem Kopf – wie das Beispiel der nach 20 Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik aus Essen abgeschobenen Brüder Prizreni zeigt.

Vor allem für Familien mit Kindern der genannten Minderheiten sind die Lebensbedingungen im Kosovo unhaltbar. Wir fordern daher dringend die Thüringer Landesregierung auf, die Abschiebungen ins Elend schnellstmöglich zu beenden und einen generellen Abschiebestopp zu erlassen. Es muss Schluss sein mit menschenunwürdigen Abschiebungen, bei denen beispielsweise Familien mit kleinen Kindern, wie die Familie Begani, die wir im Kosovo besuchen konnten, um drei Uhr nachts geweckt werden und sofort ins Kosovo abgeschoben werden.

Zwar findet auf Grundlage der Verfassung und der gesetzlichen Regelungen und Richtlinien keine offizielle Diskriminierung statt, doch die Lebensrealität spricht eine klare andere Sprache. Dies zeigt sich, wenn sich Eltern zum Beispiel Ausstattung, Kleidung und den Transport ihrer Kinder zur Schule oft nicht leisten können (bei, wenn überhaupt, maximal 70 € monatlich für den Lebensunterhalt der gesamten Familie) oder wenn die „kostenlosen“ Schulbücher gerade dann aus sind, wenn es um die Roma-



Kinder geht“, wie die VertreterInnen von UNICEF berichteten.

Oder wenn sich unter den 8084 Angestellten des kosovarischen Energiekonzerns nur drei Roma befinden, bei der kosovarischen Bahn mit 348 Beschäftigten und beim Flughafen mit 644 Beschäftigten kein einziger Roma tätig ist, obwohl Quoten für die Einstellung von Minderheitenangehörigen in staatlichen Unternehmen gesetzlich geregelt sind.

Unser Fazit dieser Reise gleicht dem des Flüchtlingsrates Niedersachsen, der eine Delegationsreise des Niedersächsischen Landtags in das Kosovo begleitete: „Abgeschobene Roma leben im Kosovo in existentieller Not und Perspektivlosigkeit. PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordern

daher: Abschiebungen in den Kosovo endlich stoppen!“ ([www.proasyl.de/de/presse](http://www.proasyl.de/de/presse), 02.05.2012).

Der Freistaat Thüringen muss sich zu einer humanitären Flüchtlingspolitik bekennen und die Abschiebungen in das Kosovo generell aussetzen. Wir hatten gehofft, dass die anderen Fraktionen die vielen Erkenntnisse der Reise zum Anlass nehmen, um hier zu einer menschenwürdigen Lösung für alle Flüchtlinge aus dem Kosovo zu kommen. Wir meinen, diese kann nur darin bestehen, den betroffenen Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren!

Unsere ausführlichen Reiseberichte sind auf [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) veröffentlicht.

**Abschiebung**

**Das tödliche Spiel mit Abschiebungsandrohungen**

Von Clemens Wigger, The VOICE UnterstützerInnen-Netzwerk

**„Falls Sie bis zum genannten Zeitpunkt kein Dokument vorlegen und nicht freiwillig ausreisen wollen, werden wir aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten“, so stand es in dem Brief an Miloud Lahmar Cherif und seine Frau Sarah, den die beiden Anfang April 2012 von der Ausländerbehörde Schmalkalden-Meinungen bekamen.**

Der genannte Zeitpunkt war der 7. Mai. Dass sich die Drohung infolge öffentlicher Proteste und hoher Medienaufmerksamkeit als wenig ernst gemeint und rechtlich fragwürdig erwies, konnten Sarah und Miloud zu Beginn nicht ahnen. Welche gravierenden Folgen die notorische

und nicht selten unbegründete Verschickung von Abschiebeandrohungen für viele Flüchtlinge ohne ein Selbstbewusstsein und politischen Rückhalt wie Sarah und Miloud („Wir werden Deutschland nie unter Zwang verlassen!“) hat, soll hier verdeutlicht werden.

Am 1. März 2011 wurde Shambhu Lama in Gifhorn (Niedersachsen) von einem Güterzug überrollt. Der 40-jährige gebürtige Nepalese hatte 1996 in Deutschland Asyl beantragt und seit seiner Ablehnung als Geduldeter im Lager Meinersen gelebt. Nachdem er 2010 Vater eines Sohnes wurde, dessen Mutter deutsche Staatsangehörige ist, beantragte er ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Doch die Aus-

**Fortsetzung von Seite 16**

länderbehörde Gifhorn weigerte sich trotz ausreichender Nachweise, die Vaterschaft anzuerkennen und drohte ihm mit der Abschiebung. Im Februar 2011 stellte Shambhu Lama deshalb einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Braunschweig, welches die Ausländerbehörde anwies, bis zur Entscheidung die Abschiebung auszusetzen. Entgegen besseren Wissens sagten die Sachbearbeiter der Ausländerbehörde am Morgen des 1. März zu Shambhu Lama, dass er zwei Tage später abgeschoben werden solle, wie seine Anwältin berichtet. Am selben Tag nahm er sich das Leben. Zwei Wochen später entschied das Gericht, dass ihm ein Aufenthaltsrecht zugestanden habe.

Sehr viel weniger öffentliche Aufmerksamkeit bekam ein ähnlicher Fall in Thüringen: Am 25.4.2008 fanden Spaziergänger nahe der Suhler Skisprungsschanze eine bereits verweste Leiche. Es handelte sich um Ruslan Yatskevich, geborener Polubiatska, der 2000 von Belarus nach Deutschland geflohen war und bis zu seinem Tod im Lager Zella-Mehlis in der Industriestraße gelebt hatte. Sein erster Asylantrag war 2004 abgelehnt worden, der Folgeantrag 2007. Auf Pressenachfrage hin erklärte das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, dass der Flüchtling in ständiger ärztlicher Behandlung gewesen sei, unter anderem mit Klinikaufenthalten in Hildburghausen. Er war Epileptiker und zunehmend durch seine Abhängigkeit vom Alkohol gekennzeichnet. Seit seinen Ablehnungen wurde ihm mit der Abschiebung gedroht. Das letzte derartige Schreiben beziffert das Landratsamt auf den 5.2.2008. Das letzte Mal gesehen wurde Ruslan Yatskevich am 22. Februar. Flücht-

linge aus Zella-Mehlis berichteten, dass er, unter enormem Druck leidend, einfach davon lief. Zu seiner Todesursache will die zuständige Staatsanwaltschaft keine genauen Angaben machen. Was jedoch das Landratsamt erst im Frühjahr 2011 zugab: Aufgrund der nur bedingten Flug- und Reisefähigkeit hätte dem Flüchtling die Abschiebung gar nicht unmittelbar bevorstanden. Die Drohbriefe trotzdem zu versenden, sei dabei „der übliche Verfahrensablauf“ (Junge Welt vom 8.3.2011).

Dieser „übliche Verfahrensablauf“ gilt anscheinend sowohl in Meiningen als auch in Gifhorn und vielen anderen Orten weiterhin als bewährt. Allen Konsequenzen zum Trotz. Im Fall von Sarah und Miloud Lahmar Cherif will das Landratsamt die ausgesprochene Drohung im Nachhinein wie folgt verstanden wissen: „Bezüglich des benannten Schreibens an die Eheleute Lahmar Cherif ist auszuführen, dass es sich hierbei nicht um eine Abschiebungsandrohung handelt. (...) Das Schreiben wiederholt einzig die aktuell bestehende Rechtssituation der Eheleute und erinnert daran, dass sie zur Abwendung aufenthaltsbeendender Maßnahmen die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise haben. Aufgrund der komplexen Sachlage finden bis auf weiteres aber keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen statt.“

Dieser zynischen behördlichen Praxis des „Erinnerns“ sollte mit einer offensiven Praxis des Erinnerns an Todesfälle durch Abschiebung entgegnet werden, die Verantwortlichkeiten klar benennt.

**Saale-Orla-Kreis****Unterstützung für Flüchtlinge im Saale-Orla-Kreis**

Von Béatrice Preiser, Ranis

**Ich kenne einige Leute, die sich seit Jahren thüringenweit oder sogar darüber hinaus für Flüchtlinge stark machen. Für mich war das Thema immer weit weg. So lange, bis ich im September letzten Jahres in meiner Funktion als Sprecherin des frisch gegründeten Kreisverbands der Grünen im Saale-Orla-Kreis darauf angesprochen wurde. Ein junger Iraner, der damals in einer Wohngemeinschaft in Pößneck lebte, war in Hungerstreik getreten weil er - ganz kurz gesagt - die jahrelange Wartezeit auf seine Anerkennung beziehungsweise die Verzögerung seines Verfahrens nicht mehr ertragen konnte.**

Die Hintergründe waren kompliziert, aber darauf möchte ich gar nicht näher eingehen. Viele Menschen haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem jungen Mann schnell zu helfen. Er hat inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis und lebt in Nordrhein-Westfalen. Losgelassen hat mich die Problematik trotzdem nicht mehr. Im Gegenteil. Ich wusste bis dahin rein gar nichts darüber, wie es Flüchtlingen in Deutschland (er)geht. Durch diesen Kontakt bin ich überhaupt erst aufmerksam darauf geworden, dass es Men-

schen gibt, die in unserem modernen Land in einer Art Dauerwarteschleife ausharren müssen. Zum großen Teil viele Monate lang. Zum Teil sogar viele Jahre lang. Ausgegrenzt. Isoliert. Unter teils menschenunwürdigen Bedingungen. Mich als politisch engagierte Christin lässt das nicht los. Ich bin dankbar, dass ich im Kreisverband der Grünen, in meiner Kirchgemeinde und besonders auch in der Jungen Gemeinde Ranis MitstreiterInnen gefunden habe, die etwas tun wollen. Gemeinsam mit mir und den betroffenen Flüchtlingen. Zum einen, um ganz einfach die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in unserer Nachbarschaft entscheidend zu verbessern, aber natürlich auch – und das halte ich für enorm wichtig – um einander kennenzulernen, um voneinander zu lernen und miteinander gemeinsame Wege zu gehen. Heraus aus der Isolation. Heraus aus der Einsamkeit und Sprachlosigkeit.

Ich möchte jetzt nicht sagen, dass die Flüchtlingsarbeit inzwischen richtig gut läuft im Saale-Orla-Kreis. Wir stehen ja noch ganz am Anfang. Momentan sind wir dabei, erst einmal eine Bestandsaufnahme zu machen. Das hört sich einfacher an, als es ist. Ich weiß inzwischen, wer die An-



**Fortsetzung von Seite 17**

sprechpartner zum Beispiel im Landratsamt sind und habe vor Kurzem auch die Gemeinschaftsunterkunft in Neustadt (Orla) besuchen dürfen. Das genügt für einen ersten Einblick. Mir ist wichtig, jetzt erst einmal Informationen zu sammeln, die uns ein möglichst vollständiges Bild liefern. Wir wissen inzwischen gerade mal, dass es im Saale-Orla-Kreis aktuell 87 Flüchtlinge - Kinder, Frauen und Männer - gibt. Gut die Hälfte von ihnen lebt in der von mir besuchten und einzigen Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis. Hier leben Menschen unter anderem aus dem Iran, Afghanistan, Syrien, Vietnam, Algerien, Indien und dem Libanon. Mal ganz abgesehen von der Schwierigkeit, mit unterschiedlichsten Menschen, die etliche verschiedene Sprachen sprechen und sich nur schwer verständigen können, unter einem Dach zu leben, ist das Wohnheim auch so kein schöner Ort zum Leben. Das Gebäude ist baulich in Ordnung, es gibt einen riesigen Garten, die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich und die Mitarbeiterin des DRK, die im Büro im Erdgeschoss für die BewohnerInnen da ist, macht einen netten Eindruck. Das war es aber leider an Positivem.

Die Wohnräume sind notdürftig und lieblos eingerichtet. Die Menschen, die in den Räumen zusammen leben, haben eigentlich keine Privatsphäre. Die Gemeinschaftsküche, die ich eigentlich gar nicht Küche nennen möchte, ist eine absolute Katastrophe. Linkerhand eine Reihe alter Elektroherde, auf der rechten Seite eine Reihe Spülbecken. Mehr nicht. Ich konnte auch für die Kinder, die dort untergebracht sind, nirgends eine Spielmöglichkeit entdecken. Der Garten hätte Potenzial, ist aber scheinbar völlig ungenutzt. Eines ist klar: Hier muss unbedingt etwas getan werden!

**Greiz**

**Erneute „Anfeindungen“ gegen AsylbewerberInnen in Greizer Gemeinschaftsunterkunft**

von Astrid Rothe-Beinlich (MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Eine parlamentarische Anfrage im Thüringer Landtag zu Vorfällen in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz wurde von der Landesregierung nur unzureichend beantwortet.**

Immer wieder erreichen uns Berichte von Betroffenen über Missstände in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz. So wird von wiederholten Anfeindungen und unwürdigem, rassistischem und fremdenfeindlichem Verhalten seitens einiger MitarbeiterInnen der

Ich freue mich, dass der neue Landrat unseres Landkreises, Thomas Fügmann, bei seinem Antrittsbesuch im Grünen-Büro in den vergangenen Tagen sehr positiv auf unsere Anfragen reagiert hat. Er hat uns zugesagt, sich schnellstmöglich selbst ein Bild von der Gemeinschaftsunterkunft zu machen, um mögliche Verbesserungen schnell auf den Weg zu bringen. Das stimmt mich optimistisch. Wir werden natürlich dran bleiben. Eine positive Veränderung wird es ab Juni 2012 auf jeden Fall geben. Die bisher an die HeimbewohnerInnen ausgereichten Gutscheine für Nahrungsmittel und Hygieneartikel wird es ab Juni nicht mehr geben. In Zukunft bekommen alle Flüchtlinge im Landkreis Bargeld ausgezahlt.

Ganz wichtig ist mir, dass wir nicht nur den äußeren Rahmen verbessern, sondern um Verständnis und Offenheit füreinander werben. Hier wird ein weiterer Schritt das Johanniscamp der Evangelischen Jugend in Ranis sein. Die Jugendlichen der Jungen Gemeinde Ranis bereiten es zurzeit gemeinsam mit iranischen Flüchtlingen vor. Unter der Überschrift „Fremde Heimat“ wird es ein intensives und spannendes Programm geben. Nähere Informationen zum Jugendcamp gibt es unter [www.ev-kirche-ranis.de](http://www.ev-kirche-ranis.de). Weitere Veranstaltungen in der Region sind schon in Planung.

Den Kontakt zur Wohngemeinschaft in Pößneck habe ich seit meinem ersten Besuch im September 2011 nicht mehr abbrechen lassen. Die jungen Männer aus dem Iran, die dort gemeinsam leben, sind alle etwa in meinem Alter und wir sind inzwischen gut befreundet. Wir haben fast täglich Kontakt, verbringen Zeit miteinander, helfen uns gegenseitig und haben viel Spaß beim gemeinsamen Essen, beim Spielen oder beim Persisch- bzw. Deutschlernen. Ganz normale Freunde eben...



**Fortsetzung von Seite 18**

ausgestellt werden.

Das war Grund genug für uns bei der Landesregierung zu den Vorwürfen nachzufragen, doch die Antwort der Landesregierung zeigt wie so oft lediglich die Ignoranz gegenüber den geschilderten Problemen auf. So wird in der Antwort des Thüringer Innenministeriums auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 5/4376) geschildert, es lägen keine Erkenntnisse dazu vor.

Lapidar wurde stattdessen auf einen Besuch der Ausländerauftragten des Freistaats Petra Heß (SPD) hingewiesen, welche die Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Greiz am 20.03.2012 besichtigt hatte und derartige Vorkommnisse von den BewohnerInnen der Unterkünfte damals nicht angeführt worden wären, so die Aussage des Ministeriums. Auch die erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf die medizinische Versorgung der in den Gemeinschaftsunterkünften in Greiz lebenden Flüchtlinge konnten weder durch die Ausländerbeauftragte des Landes noch durch das Landesverwaltungsamt bestätigt werden. Damit besteht wieder einmal für das Thüringer Innenministerium keinerlei Notwendigkeit, dieses Thema mit den betroffenen Menschen

der Gemeinschaftsunterkunft oder mit den beteiligten ÄrztInnen und TherapeutInnen zu besprechen. Auch eine Einzelfallprüfung stünde nicht zur Debatte.

Das zeigt einmal mehr: Es muss uns endlich gelingen, allen AsylbewerberInnen, Flüchtlingen und anderen Menschen, die bei uns im Freistaat leben, durch wirkungsvolle Maßnahmen die Chancen zur echten sozialen Teilhabe zu gewähren, sie in die Gesellschaft menschenwürdig zu integrieren und ihnen flächendeckend auf Augenhöhe zu begegnen. Hierzu gehört vor allem die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen, ein Ende der unmenschlichen Gutscheinstatt-Bargeld-Praxis sowie die Aufhebung der immer noch existierenden Residenzpflicht. Zudem muss die restriktive Handhabung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Thüringen beendet werden und es braucht wirksame Anstrengungen von Behörden und Verwaltungen, die oft in Sonntagsreden von Ministerpräsidentin Lieberknecht beschworene Willkommenskultur in der alltäglichen Praxis zu verwirklichen. Von einer an Humanität und Teilhabe orientierten Flüchtlingspolitik sind wir jedoch leider noch meilenweit entfernt.

Link zur Kleinen Anfrage: <http://gruenlink.de/921>

**Flüchtlinge erzählen****Psychische Probleme in Wohnheimen**

von Mohammad, übersetzt von Susanne

**Vielleicht sieht man es jemanden nicht an, aber das Warten auf die Antwort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann zu psychischen Problemen führen.**

Immerzu fragt man sich: Wann kommt die Antwort? Wie wird sie lauten? Wird sie positiv oder negativ sein? Was kann ich hier aus meinem Leben machen? Die Fragen können einen krank machen. Allein die Angst vor einer negativen Antwort kann schon ein Auslöser für psychische Probleme sein.

Ich wohne selbst in einem Heim und weiß, dass manche Leute, besonders junge, alleinstehende Männer bis mittags 13 Uhr schlafen. Ich denke, sie möchten so ihre psychischen Probleme verstecken und versuchen diese zu ignorieren. Für einen jungen Menschen ist es nicht gut, wenn er den halben Tag verschläft. Sie werden träge und passiv.



© s.media / PIXELIO

Die Möglichkeit Sport zu machen oder Hobbies zu haben, wie etwa Fitness oder Ballsport, könnte helfen, diese Situation zu verbessern. Ich weiß nicht, wie viele Heime es in Thüringen gibt, die einen Fitnessraum oder Sportfelder haben. Sicher ist aber, dass es einige Heime gibt, die nicht über Sportgeräte oder irgendetwas anderes verfügen, das Abwechslung in den Alltag bringen würde. Sport kann helfen mit den psychischen Problemen besser umzugehen. Es wäre gut, wenn es in jedem Heim die Möglichkeit gäbe, Sport treiben zu können.

Auch die Gutscheinstatt-Praxis verstärkt dieses Problem. Wenn in der Nähe eines Heims ein Fitnesscenter ist, dann werden dort keine Gutscheine akzeptiert. So werden die psychischen Probleme weiter verstärkt.

Die jungen Leute könnten etwas aus ihrem Leben machen, wenn sie die Möglichkeiten dazu hätten. Ich habe Angst, dass es mir genauso ergehen wird.

## KONTAKTE REGIONAL

### Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

#### ALTENBURG 1

**Caritas Ostthüringen**  
Integratives Beratungs- u.  
Begegnungszentrum/  
Migrationsberatung  
Barlachstr. 26  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 11 54

**Kreisdiakoniestelle**  
Unterstützung & Vermittlung  
Geraer Str. 46  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 95 80 20

#### APOLDA 2

**Diakoniewerk Apolda gGmbH**  
Anlaufstelle für Flüchtlinge  
Ritterstr. 43  
Tel.: (03644) 56 27 25  
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

#### EISENACH 3

**Caritasregion Thüringen**  
Flüchtlingsberatung  
Alexanderstr. 45  
99817 Eisenach  
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;  
Mo 09-12:00 Uhr, weitere  
Termine nach Vereinbarung

**Diakonie-Westthüringen**  
Migrationsberatung  
Friedensstr. 10  
Tel. (03691) 7 42 52 57

#### EISENBERG 4

**Diakoniezentrum**  
Bethesda e.V.  
Erstverfahrensberatung  
Jenaer Str. 49  
07607 Eisenberg  
Tel. (0163) 8 52 14 56  
Di u. Do: 10-13:00 Uhr

#### ERFURT 5

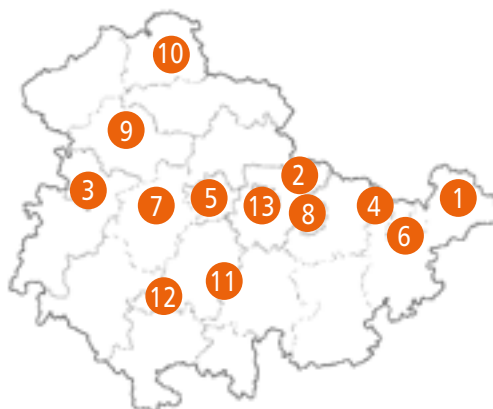
**Büro für ausländische  
MitbürgerInnen**  
Flüchtlingssozialarbeit  
Meienbergstr. 20  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

**Caritas Erfurt**  
Migrationsberatung & Beratung  
für Rückkehr, Aus- und  
Weiterwanderung  
Regierungsstr. 55  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-58/-59

**Offene Arbeit**  
Kostenlose Rechtsberatung  
Mi 17.00-18.30 Uhr  
Allerheiligenstr. 9  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 6 42 26 61

**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Projekt „to arrange – pro job“  
Beratung zu Asyl /Aufenthalt,  
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung  
Johannesstr. 112  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 51 15 00 12

**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt  
Tel.: (0361) 2 17 27 20



#### GERA 6

**DO Diakonie Ostthüringen  
gGmbH**  
Flüchtlingssozialarbeit  
Trebitzer Str. 6  
07545 Gera  
Tel. (0365) 8 00 77 98

#### GOTHA 7

**Diakoniewerk Gotha**  
Beratung für junge MigrantInnen &  
Familien  
Klosterplatz 6  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 30 58 25

**L´amitié e. V.**  
Multikulturelles Zentrum/  
Migrationsberatungsstelle für  
erwachsene Zuwanderer  
Stadt- und Landkreis Gotha  
Humboldtstr. 95  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 29340

#### JENA 8

**AWO/ Fachdienst für Migration  
und Integration**  
Beratungsstelle für Flüchtlinge  
Löbdergraben 14a  
07743 Jena  
Tel. (03641) 49 33 30/29

**Bürgerinitiative Asyl e.V.**  
Flüchtlingssozialberatung  
Löbdergraben 14a  
07743 Jena  
Tel. (03641) 49 33 30/29

**REFUGIO Thüringen/  
Psychosoziales Zentrum für  
Flüchtlinge**  
Sozialberatung & Psychotherapie  
Wagnergasse 25  
07743 Jena  
Tel. (03641) 22 62 81

#### MÜHLHAUSEN 9

**Miteinander: Netzwerk für  
Demokratie und Toleranz im  
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**  
Friedrich-Naumann-Str. 26  
99974 Mühlhausen  
Tel. (03601) 85 52 30  
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

#### NORDHAUSEN 10

**Schrankenlos e.V.**  
Barfüßer Str. 32  
99734 Nordhausen  
Tel. (03631) 98 09 01

#### SAALFELD 11

**Projektbüro: „to arrange-pro job“**  
Beratung für Flüchtlinge  
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4  
07318 Saalfeld/Beulwitz  
Tel. (03671) 51 51 171

#### SUHL 12

**Ev. Kirchenkreis Henneberger  
Land**  
Beratung von Abschiebehäftlingen in  
der JVA Suhl-Goldlauter  
Kirchgasse 10  
98527 Suhl  
Tel. (03681) 30 81 93

#### WEIMAR 13

**Soziale Beratung von Caritas und  
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**  
Ettersburger Str. 112-118  
99427 Weimar  
Tel. (03643) 49 79 81